

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1873)  
**Heft:** 50

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland

u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

**Kirchen-Beitung.**Für Italien Fr. 5. 50.  
Für Amerika Fr. 8. 50.**Einschickungsgebühr:**  
10 Cts. die Petitzeile  
(1 Egr. = 3 Kr. für  
Deutschland.)Erscheint  
jeden Samstag  
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber  
franco.

Die **schweizerische Kirchenzeitung** zeigt hiemit an, daß sie auch nächstes Jahr unter der gleichen verstärkten Redaktion und in gleichem Umfange erscheinen wird.

Der Drang der Begebenheiten gestattete ihr nicht, das unter'm 23. November 1872 veröffentlichte Programm ganz innezuhalten. Sie mußte vorzugsweise der geschichtlichen Aufgabe den größten Theil ihres Raumes widmen: der Mittheilung offizieller Aktenstücke und der Zeitvorfälle, der Beurtheilung der Bestrebungen und Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete. Das glaubt sie nach Kräften gethan und ihren Lesern ein reichhaltiges Repertorium von Dokumenten über diese Gegenstände geboten zu haben; sie hofft auch, man werde in ihren Beurtheilungen die Absicht erkannt haben, die Wahrheit entschlossen und besonnen zu sagen.

Sollten durch Gottes gnädige Leitung die Zeiten etwas ruhiger werden, so wird die andere, schönere und gefreutere Seite ihrer Aufgabe, die wissenschaftlich-praktische, wie sie in obgenanntem Programm bezeichnet ist, mehr berücksichtigt werden, als es in diesem Jahre geschehen konnte.

Schon im ersten Monat des scheidenden Jahres brach der Sturm los, der jetzt noch einen großen Theil der katholischen Schweiz durchtobt. Wir wissen, was wir bereits erduldet haben, und noch hat es leider keinen Anschein, daß das schwere Unrecht an der Kirche gesühnt und der heißersehnte Friede zurückgeführt werde. Ein für das kirchliche Leben unendlich wichtiges und folgenreiches Werk, die Bundesrevision, hat sich noch zu gestalten; so wie es abgeschlossen sein wird, werden sich daraus eine Menge neuer Bewegungen und Umgestaltungen mit Nothwendigkeit ergeben. Noch ist also die Zeit der Ruhe nicht angebrochen; es gilt vielmehr, mit neuer Entschlossenheit die Hand an's Werk zu legen. Daß alle Blätter theologisiren, das macht die Kirchenzeitung gewiß nicht überflüssig; sie muß doch als Sammelpunkt bleiben, und das Wichtigste der kirchlichen Bewegung in übersichtlicher Darstellung aufbewahren.

Daher unsere erneute angelegene Bitte um Unterstützung, Empfehlung und Verbreitung unseres Blattes, die wir hiemit den Hochwürdigsten Vorständen und den Gliedern der Geistlichkeit, sowie allen Freunden der katholisch-kirchlichen Sache vorlegen.

Preis und Umfang des Blattes bleiben die gleichen. Je nach Möglichkeit werden wieder Extrabeilblätter beigegeben. Auch das Format wird einstellend beibehalten; unter günstigeren Umständen würde die mehrfach und mit Recht gewünschte Abänderung desselben eintreten.

**Schreiben des Hochwfl. Bischofs von Basel**

an die Hochwfl. Bischöfe der Schweiz  
betrübs Kenntnissgabe der censurbetroffenen  
Priester seiner Diözese.

(Siehe Beilage zum „Waterland“ Nr. 330.)

**Bischöflichen Gnaden!**

Da meine ehrwürdigen Amtsbrüder, die Bischöfe der Schweiz, an meinen Bedrängnissen und Hirten Sorgen stets auf's Innigste Antheil genommen haben, sind sie gewiß zur Erwartung berechtigt, daß ich Hochdenselben über das Seitens etwelcher Priester den Gläubigen des Bisthums Basel gegebene furchtbare Aergerniß einige nähere Auskunft ertheile. Ich beehre mich anmit dieser Pflicht zu genügen, überzeugt, hierbei auch im wesentlichen Interesse der katholischen Kirche überhaupt zu handeln. Immerhin sehe ich nur mit wehmüthigstem Schmerzgefühl in die Nothwendigkeit versetzt, Ihrer bischöflichen Gnaden so viel herbe Bitterkeit unseres Leidenskelches bekannt zu machen.

Es ist nicht erst von heute her, daß ich den Abfall etwelcher, die ich sonst meine Söhne genannt, zu beweinen habe. Der eine und andere derselben hat vor Längerm schon eids- und treubrürlich wider das Ansehen unserer heiligen Mutter, der katholischen Kirche, im Troke sich erhoben, und ihren Aufruhr haben sie dann frech durch gewaltthames Eindringen in das seelsorgliche Amt, durch Aeußerung von Irthümern in Sachen des Glaubens und durch ihre Bemühungen, katholische Pfarreien in eine völlig schismatische Bewegung hineinzuziehen, bekundet.

Ich würde meiner Pflicht keineswegs genügen, würde ich über solch' folgenschweren Uebel nur müßig jammern; nein, die Lage der Dinge erfordert unumwunden, daß solche Heilmittel in Anwendung kommen, welche wenigstens die Heerde der Gläubigen vor Ansteckung bewahren. In dieser Absicht komme ich, Ihnen, Bischöfliche Gnaden, die Erklärung abzugeben, daß diese pflichtvergessenen Priester alle den

Censuren verfallen sind, welche das kirchliche Recht, sich fußend auf die Dekrete der ökumenischen Konzilien und der römischen Päpste, wie auch auf denn Inhalt der hl. Canones, zum voraus schon wider alle Anhänger des Schismas und der Häresie und alle unbefugten Eindringlinge in die Kirchen-Ämter verhängt hat.

Jene, welche zuallererst die kirchlichen Censuren herausforderten und sich zuzogen, sind die Priester *So hann Egli* und *Paulin Oschwind*. Da es übrigens aller Welt notorisch ist, daß diese Beiden von der Gemeinschaft der katholischen Kirche ausgeschlossen worden, so glaube ich, die Anführung ihrer Namen werde alle nähern Angaben überflüssig machen.

Deren verderbliches Beispiel fand leider im Bisthumsklerus von Basel etwelche Nachahmer, und es ist nöthig, daß ich Ihrer bischöflichen Gnaden die Namen auch dieser bebauernswerthen Geistlichen verzeichne.

Der eine derselben, Hr. *Eduard Herzog*, begann mit einer der öffentlichen Presse übergebenen Erklärung, in welcher er den Aufruhr wider die kirchliche Autorität zugleich mit der Behauptung häretischer Irthümer verband. Er verließ jedoch sofort das Bisthum Basel, um sich auf einen Posten in Deutschland zu begeben, den er aber auch nach Kurzem wieder verließ, um in Olten, obgleich zuvor schon suspendirt und ohne alle Sendung und seelsorgliche Befugniß, sogar unter Verdrängung des dortigen rechtmäßigen Pfarrers, die Seelsorge anzutreten. Seitdem erdreistete er sich selbst so weit, daß er, wie neuere Fakten es erweisen, selbst bischöfliche Jurisdiction sich anmaßlich zueignet, namentlich durch Installation der schismatischen Priester, welche gewaltsam die Pfarrhöfe und Kirchen der rechtmäßigen Pfarrer an sich gerissen und durch Uebertragung von Befugnissen an sie, diese hergelaufenen Fremden, — Befugnissen, welche er selbst nicht besitzt noch besitzen kann. Indem er sohin selbst Usurpator ist und mitschuldig an den Usurpationen Anderer, nebst dem ohne kirchliche Sendung noch gültige Autorität sich zu einer Art Oberkirchenbehörde aufwirft, hat er aus zweifachem Grunde die Strafe der Exkommunikation sowohl als der Irregularität sich zugezogen, so daß er zur Verrichtung keiner priesterlichen Funktion tauglich ist und einzig vom Papste die Absolution erhalten kann.

Gleich diesem Genannten hat auch Herr *Ludwig Kilchmann* mit Verachtung der kirchlichen Autorität und allen Rechten dortigen kirchlich legitimen Pfarrers zum Troß die Seelsorge und das Pfarrbenefiz in der Pfarrei Trimbach sich angemast, ist in der That dort die Verrichtungen

seines hl. Amtes aus, obwohl aller geistlichen Vollmacht ledig, und verbreitet Irthümer wider den christlichen Glauben.

Herr *Charles Migy*, geboren im Kanton Thurgau, hat sich gleichermaßen unbefugt in die Pfarrstelle von Laufen eingedrängt und funktioniert daselbst, obwohl ihm seit länger als zwei Jahren jede seelsorgliche Vollmacht, mit Einschluß jener zu predigen, für den ganzen Bezirk Laufen zurückgezogen ist. Durch seine hinterlistige Agitation ist leider nun auch diese Pfarrei in's Schlepptau des Schisma's genommen.

Ein anderer Geistlicher, Herr *Fost Bühlmann*, der von der kirchlichen Behörde aus gewichtigen Gründen zum Verzicht auf seine früher innegehabte Pfarrstelle gebracht worden, warf sich sofort, ohne sich um eine Ermächtigung durch seinen Bischof nur zu kümmern, zum Seelsorger einer andern Ortschaft auf und drängte sich nun jüngst in die Pfarrstelle von Grellingen ein, von wo ein geistlicher Mitbruder, der rechtmäßige Pfarrer, von ihm verdrängt ward.

Eben dasselbe Vergehen fällt Herrn *Isidor Dser* zur Last, der auch ohne alle Autorisierung und Sendung durch seine rechtmäßigen kirchlichen Obern die Pfarrfunktionen in Liesberg verrichtet, wo er als Pfarrer in uncanonischer Weise sich installieren ließ und Seelsorge ausübt.

Ihnen schließt sich Hr. *Carl Lochbrunner* an, Priester gleichfalls der Diözese Basel, der eigenmächtig ohne jede Gestattung seiner kirchlichen Obern seine Pfarrei und unser Bisthum verließ, um in fremder Diözese als Eindringling ohne geringste Ermächtigung ab Seiten dortigen Hochwürdigsten Ordinariates die pfarrliche Seelsorge zu usurpiren.

Diese letztgenannten fünf Geistlichen sind somit sämtlich auch faktisch und von Rechtens den von den hl. Canones verhängten kirchlichen Censuren aufgeingefallen, und weil ihre Vergehen in der uncanonischen wissenschaftlichen Intrusion, im Schisma und in keinem Aufruhr wider die Autorität der Kirche besteht, bestehen diese Censuren gleichfalls in der Suspension von allen geistlichen Verrichtungen und in der Exkommunikation; auch bleiben diese Priester so lange unter dem Gewichte dieser geistlichen Strafen, als sie nicht vom heiligen apostolischen Stuhle selbst die Absolution und Wiedereinsetzung in ihre priesterlichen Rechte erlangt haben werden.

Dieses sind die beklagenswerthen Thatfachen, die ich nicht umhin konnte, Ihrer bischöflichen Gnaden zur Kenntniß zu bringen. Es war dies übrigens auch zu dem Behuf dringlich nothwendig daß Ihre Diözesen diese an der römischen Kirche treu-

los gewordenen Geistlichen kennen lernen, auf daß nicht Ordinariat, Geistlichkeit oder Volk irgendwann und wo von einem derselben unversehens getäuscht werden, sei es durch beanspruchte Feier des hl. Messopfers, sei es durch Ausübung irgendwelcher geistlicher Amtshandlung, sei es durch Ansuchen von Mess-Intentionen. Auch liegt mir die Beschützung der Standeslehre des treuen Diözesanklerus ob, von welcher jene Genannten sich losgesagt; ich muß mich daher hinsichtlich ihrer auch Angesichts der ganzen Kirche aller Verantwortlichkeit entledigen.

Wenn Sie mich nunmehr befragen, Hochwürdigster Herr Bischof, welches wohl die Ursachen dieser traurigen Fälle von Abtrünnigkeit gewesen sein mögen, so begnüge ich mich, Ihrer Gnaden nur jene zu bezeichnen, die sicher nicht im Spiel dabei waren; Hochste können indirekte daran immerhin auf die wirklichen Ursachen schließen. Vor Allem seien Sie gewiß, daß zu diesen nicht der Eifer für das Heil der Seelen gehört, noch das Bedürfniß der Verkündung einer reinern oder strengern Sittenlehre, noch auch der Wunsch nach einer vollkommnen Religion. Allein eben so wenig handelt es sich dabei um wahrhaft tiefere Fassung der Glaubenswahrheiten, denn der gelehrteste unter ihnen ist — hier wie allenthalben — nicht gerade der, welcher es zu sein glaubt; Sondern er wird überdies wissen, daß die theologischen Kenntnisse dieser Leute gegenüber dem, was die großen Meister der Gottesgelehrtheit gewußt und geleistet, nur leicht auf der Waagschale wiegen und daß es im Allgemeinen nicht zur Gewohnheit jener anmaßlichen Köpfe gehört, über dem Studium wissenschaftlicher Bücher zu ergrauen.

Wie mir scheint, ergibt sich als Schlußfolge dieser Erwägungen, daß mit Recht das schmerz- und schmachvolle Drama, das da uns vorgeführt wird, alle Diener des Heiligthums mit eisigem Schauer zu erfassen geeignet ist. In der That, wenn man ausschließlich sich für unfehlbar hält und daher nur seiner eigenen Einsicht folgen will, wenn man sich einbildet, im Besitze einer unendlich vortrefflichern Wissenschaft zu sein, als jene der Geistesheroen war, deren Wissenschaft der ganzen Kirche zur Zierde gereichte, wenn man gewissen geschichtlichen oder philosophischen Irthümern sich hinneigt und durch unpriesterliche Äußerungen oder Handlungen sich mehr oder weniger der Apostasie nähert, wenn in der Seele des Priesters das hl. Feuer mehr und mehr erlöschen und eine durchaus weltliche Lebensrichtung an die Stelle christlich selbstverläugnenden Wandels getreten ist, wenn man mit Aufge-

bung fester Glaubensgrundsätze sich nach Auswahl und Convenienz eine Theologie willkürlich modelt oder zwischen Christus und Belial beständig hin- und herschwankt: dann ist's wohl unzweifelhaft, daß beim ersten Stoß oder Anprall sofort aller Halt verloren geht und leicht am Felsen Petri die Stirne zerschmettert wird. Nach unglücklichem Schiffbruch im Glauben bleibt dann Solchen auch halb nichts mehr von der Gnade und der Würde des Priesterthums übrig, — als bedauerliches Bract werden sie den Wogen zur Beute.

Doch, wenden wir hievon den Blick ab, Hochwürdigster Herr Amtsbruder und erlauben Sie mir nur, daß ich diese Gefallenen Ihrem eifrigen Gebet empfehle. Seien Sie und thun Sie was Sie wollen, als Priester bleiben Sie doch immerfort meine geistlichen Söhne, wenn auch gegenwärtig Schmerzensöhne. O wie gern sähe ich Sie nach dem einzigen Rettungsbrette greifen, das ich amoch ihnen darhalte, sähe ich Sie das Beispiel des verlorenen Sohnes nachahmen! Mit welcher Freude würde ich Ihnen wieder das priesterliche Ehrengewand zurückgeben! Die Gnade Gottes vermag dies immer noch herbeizuführen, aber auch Sie allein; der Herr ist jedoch stets voll des Erbarmens, das die Sünder aufsucht.

Was ich nun, fortschreitend auf meinem Stationenwege, Weiteres vorzubringen habe, kostet, so traurig es an sich ist, meinem Herzen doch nicht mehr den gleichen Kampf; die frevelnden Priester, deren ich ferner zu erwähnen habe, gehören, Gott sei's gedankt! nicht dem Bisthum Basel an. Es sind Fremdlinge, Unbekannte, aus weiß Gott welcher Landen hergekommen. Man möchte sagen, der Wind habe Sie wie eine Seuche hergetragen, oder auch verderblichen Heuschreckenschwärmen gleich, hätten Sie sich über die grünen Gefilde des Jura's ergossen. Dasselbst haben Sie unsere Gottestempel sakrilegisch besudelt, unsere Priester und Leviten von den Altären des lebendigen Gottes verdrängt. Dem guten katholischen Volke, Männern, Weibern, Kindern, blieb nichts anderes übrig, als gleichsam in den Katakomben Zuflucht zu suchen. Sechzigtausend Jurassier, sechzigtausend Kinder des sich so nennenden „freien“ Schweizerlandes dürfen, nur um deswillen, daß Sie dem Glauben ihrer Vorfäter edelmüthig treu bleiben, ihr katholisches *Cre do* nicht mehr in den Kirchen anstimmen, die Sie mit ihrem Gelde errichtet, mit ihren Händen gebaut. Nur hinter Mauern und Gittern, die Sie von der „Oeffentlichkeit“ abschließen, läßt man Sie noch ihre Gebete schluchzen. In der That, der ganze römisch-katholische Gottesdienst darf gegenwärtig im bernischen Jura

nicht öffentlich gefeiert werden, und es legt in der Macht der Bezirksbehörde, um jeden geringfügigen Motiv's willen den katholischen Geistlichen, wann er die Scheune oder Kammer, wo er zelebriert hat, verläßt, als Uebelthäter polizeilich abfassen zu lassen.

Wahrlich, Todesschmerzen ergreifen ob solchen Zuständen das Herz des Oberhirten wie das der Priester und der Gläubigen des Volkes. Bei all' dem aber, wie Ihr eigenes bischöfliches Herz, Hochwürdigster Herr, es mit mir fühlen wird, gereicht in Mitten all' dieser herben Bitterkeit der Gedanke mir zu freudigem Troste, daß unter allen 97 Geistlichen des Jura, welche daselbst die Seelsorge verwalten, kein einziger, ja nicht Einer seines Priesteramtes Ehre besleckt, nicht Einer vor der Gewalt den Nacken gebeugt hat. Selbst aus der Zahl der katholischen Laien, jener nämlich, die zu den Gläubigen zählten, ist kaum irgendwo ein Knevgat zu finden. Welch' ein Ruhm für diese Bevölkerung, Hochwürdigste Gnaden! O segnen Sie diese edlen, hochherzigen Seelen! Segnen Sie Geistlichkeit und Heerde, auf daß der Herr Alle im Glauben standhaft erhalte!

Wer nun die gedungenen Ankömmlinge im Jura sind, welches ihre Herkunft, wie beschaffen ihre Moralität und welches ihre früheren Lebensschicksale, darüber wüßte ich Ihnen, Hochwürdigster Herr, durchaus nicht Auskunft zu geben; ich könnte Ihnen höchstens anführen, was die öffentlichen Blätter über Sie berichten. Selbst daß alle auch nur ordinirte Priester sind, möchte dem Zweifel unterliegen. Eines ist allein gewiß, Sie sind ohne alle rechtmäßige Sendung, ohne Jurisdiktion noch Vollmacht. Sie sind unter Verumständungen und Bedingungen gekommen, daß Sie, nach den ausdrücklichen Erklärungen des Concils von Trient, keineswegs als Diener der hl. Kirche, sondern als Usurpatoren und Eindringlinge anzusehen sind, die in den Schafstall Christi nicht nach Art der wahren Hirten durch die Thüre gekommen, sondern durch das Fenster eingeschlichen. Befagtes ökumenisches Concil hat nämlich mit dem Anathem alle Jene belegt, welche behaupten, es seien solche Priester *rechtmäßige* Spender der Sakramente und Verkünder des Wortes Gottes.

Ganz eitel ist demnach deren Vorgabe, daß Sie die Jurisdiktion besitzen und auf gehörige, gültige Sendung sich stützen können; es ist ja Ihrer bischöflichen Gnaden wohl bekannt, daß jene Geistlichen weder von der Kirche solche Sendung oder Vollmacht empfangen konnten, da Sie gerade von ihr als Eindringlinge gebrand-

markt werden, noch auch von einem vorgebliebenen Bischof, der selbst schismatisch und exkommuniziert, also ohne alle kirchliche Befugniß ist, und folglich nicht verleihen kann, was ihm selbst mangelt. Vergeblich erklären gewisse Christen einen solchen Bischof für ihren Oberhirten; denn da ihm von Oben keine jurisdictionelle Gewalt und Autorität zukommt, ist es gewiß sinnlos, behaupten zu wollen, dieselbe komme ihm von denen selbst zu, über welche er sie auszuüben hätte. Die Kirche Christi kennt solch' unlogischen Fehlschuß (*Circulus vitiosus*) nicht, vielmehr schließt Sie diejenigen von ihrem Schooße aus, welche, seien es auch Priester oder Bischöfe, Fürsten oder Behörden irgend welcher Art, ihrer göttlichen Autorität die Unterwerfung verweigern. — Allein auch eine oft gehörte Behauptung ist nicht minder absurd, die nämlich, daß man eine Suspensions- oder Exkommunikationsfentenz nicht anerkenne. Dieselbe bewahrt gleichwohl ihre Gültigkeit. Oder genügt es etwa, daß ein vom Gericht Verurtheilter sich ausläßt, er erkenne die gefällte Strafe nicht an, um selbe aufzuheben? Es sind somit alle Jene, welche im bernischen Jura oder im Bisthum Basel überhaupt sich, unter welchem Titel es sei, ohne die Einwilligung oder Ermächtigung des rechtmäßigen, d. h. vom hl. Stuhl oder vom Papst anerkannten Bischofs, die Ausübung irgend welcher priesterlicher oder bischöflicher Befugnisse herausnehmen, Eindringlinge (*Intrusi*), Schismatiker und Exkommunizierte, und sollen von Allen als solche gehalten werden. Als solche Eindringlinge, Schismatiker und Exkommunizierte erkläre ich dieselben denn auch mittelst gegenwärtiger Notifikation, und will Sie als solche erklärt haben in der Eigenschaft als Bischof von Basel von Gottes und des hl. Stuhles Gnaden, im Namen Christi und des allmächtigen Gottes, des gerechten Richters aller Menschen.

Folgende Liste gibt Ihnen die Namen dieser fremden Priester, welche wegen angemessener Ausübung seelsorglicher Vollmachten und unbefugter Eindringung in die Pfarrämter, Pfarrhäuser und Kirchen, unter Verdrängung der rechtmäßigen Pfarrer, den bezeichneten Censuren unterliegen.

Es sind die Herren:

1. Döramey (Pipy), zu Porrentruy;
2. Choisel, zu Courgenay;
3. Giaux, zu Charmoille;
4. Leonard, zu St. Ursanne;
5. Portaz-Grassis, zu Dölemont;
7. Rüpplin, zu Dittingen;
8. Bonthron, zu Glovelier.

Fügt man den Namen dieser Fremdlinge die acht Namen bei, die ich vorhin zusammengestellt, so macht dieß eine Zahl von Sechszehn aus, immerhin eine beträchtliche Anzahl, namentlich wenn man noch die Mergernisse, die Gotteslästerungen und Sakrilegien in Betracht zieht, deren Urheber sie sind und sein werden. Indessen bitte ich Ihre bischöflichen Gnaden, zu berücksichtigen, daß die erstern acht, aus unserm Klerus hervorgegangen, nur eine winzige Ausnahme bilden, gegenüber vielen Hunderten von Priestern, die ungeachtet der schlauesten Verführungskünste und mannigfacher Opfer treu geblieben sind der römischen Kirche, und zwar in einer Diözese, die seit langem in in traurigsten Verhältnissen seufzt und wo die religiöse Freiheit, wie Sie selbst, Hochwürdigster Herr Amtsbruder, gar wohl wissen, beständig gegen Hemmnisse und Uebergriffe aller Art sich zu wehren hatte. Unter zwölf Aposteln mußte sich ja auch leider ein Judas finden!

Zum Ruhme der katholischen Geistlichkeit allüberall gereicht es, daß ungeachtet ergangener Einladungen und Nachforschungen in ganz Europa und selbst jenseits des Ozeans und ungeachtet das Geld handvoll dafür geboten ward, nur eine so kleine Zahl dieser eids- und pflichtvergessenen Priester erzielt werden konnte. Allein hauptsächlich damit diese eher hinreichten, die Pfarrstellen durch den ganzen Jura weg einzunehmen, schmolz man diese zusammen, von 76 auf 28, also mit völliger Unterdrückung von 48 Pfarreien, ohne geringste Beziehung der Diözesanautorität und mit Verletzung aller Rechte derselben, unter schwerer Beeinträchtigung der religiösen Interessen dortiger katholischer Bevölkerung, deren Wünsche hiebei nicht von Ferne zu Rathe gezogen worden sind, während man jetzt sogar die Repräsentanten derselben in's Gefängniß wirft, falls sie pflichtgetreu die Kirchen und die Verwaltung der Kirchenfabrik den Schismatikern auszuliefern sich weigern.

O könnte ich Ihnen, Hochwürdigste Bischöfliche Gnaden, wenn auch in schwachem Abriss nur, das Tableau der traurigen, schmerzlichen Lage der römischen Katholiken im Kanton Bern vorführen! Wie ergreifend müßte es nicht ausfallen! Die eigenen Landeskinder, weil treu ihrer Pflicht und ihrem Eide, sind ihrer Pfundeinkünfte beraubt, auf die Gasse gestoßen, in Ausübung ihrer heiligen Amtshandlungen gehemmt; dagegen machen Schismatiker und Eindringlinge, größtentheils Fremde aus aller Herren Länder, sich in den Pfarrhöfen breit, maßen das Ansehen und Recht als Pfarrer sich an, beziehen drei- und vierfach erhöhte Pfundgehälte, aus

den kirchlichen oder doch öffentlichen Fonds herrührend, woran also auch die treuen Katholiken ihren guten Theil beisteuern müssen.

Doch wie vermöchte die, die fernern Einzelheiten dieser wahrhaft grausamen Verfolgung auch nur zu berühren! Wie viel Zeit und Mühe wäre nicht nöthig, um nur die zahlreichen Verurtheilungen, die Denuntiationen, die Vorladungen vor Gericht, die verhängten Geldstrafen, die Einkerkelungen aufzuzählen, was Alles tagtäglich in Szene gesetzt ward gegen höchst achtungswürdige Priester, — dann die Leiden der katholischen Pfarreien, die alles Trostes eines erhebenden Gottesdienstes beraubt worden und noch beraubt sind, in denen weder eine kirchliche Bestattung der Verstorbenen, noch eine religiöse Unterweisung der Jugend, weder offene Spendung heiliger Sakramente für Gesunde oder Kranke, noch irgend eine erbauende religiöse Feier, sonst die Freude des christlichen Volkes, stattfinden darf. Ist ja doch selbst die Spendung der Taufe und die Einsegnung der Ehen allen jurassischen Geistlichen verboten, und wurden bereits Mehrere derselben um keiner andern Ursache willen verklagt, zittirt und bestraft, als weil sie dem Drängen der Gläubigen nachgegeben, welche der Tröstungen und Segnungen, die in der Hand des Priesters gelegen sind, nicht entbehren wollten.

Und nunmehr muß dieß Völklein auf seinem unmutig gesenkten Nacken noch die Gegenwart solcher schismatischer Priester tragen, die es absolut nicht will, die auf die Verführung der Gläubigen zum Irrglauben und zur Apostasie hinarbeiten, und beanspruchen, daß die katholischen Eltern ihre Kinder, die Schuljugend, ihnen anvertrauen! Kann man nicht sagen, daß die Katholiken des Jura, obwohl sie noch auf ihrem Grund und Boden leiblich wohnen, geistig wie hinweggeführt und gefangen sind, so daß ihre Klage wie einstens jene Israels mit Recht in des Psalmisten Worte ausbricht: „An den Flüssen Babels trauern und weinen wir, eingedenk deiner, o Sion!“ (Ps. 136.)

Doch genug hievon. Die Anführung all' dieses rein Faktischen, das übrigens allhin schon zur Kunde gedrungen, hat bereits meiner Zuschrift, Hochwst. Herr Bischof, eine ungewohnte Ausdehnung gegeben, für die ich um Nachsicht und Entschuldigung bitte. Innigst mit Ihnen und mit dem gesammten Schweizerischen Episkopat verbunden, weiß ich, daß Ihre Gnaden gefühlvoll sind für meine Schmerzen und Betrübnisse und daß der Hochwürdigste Episkopat der Schweiz in Allem meine Anschauungen theilt, daß die Mit-

glieder desselben die oberhirtlichen Akte und Schritte des Bischofs von Basel billigen, wie Sie alle auch dem ermutigenden Worte, welches der Statthalter Jesu Christi, unser glorreiche Papst Pius IX. an ihn öffentlich zu richten geruht hat, von Herzen sich angeschlossen. Ja, wir sind alle einig unter uns, wie auch mit allen katholischen Bischöfen der ganzen Welt und mit dem heiligen apostolischen Stuhl. Darin haben auch die Gläubigen des Bisthums Basel ein sicheres Unterpfand, daß sie, indem sie die Stimme ihres Bischofs hören, die der Bischöfe ihres Bischofs hören, die der Bischöfe insgesammt und die des Oberhauptes der Kirche selbst hören. Ihr Glaube bezieht sich darum nicht auf das Wort ihres Bischofs als solchen, vereinzelt, sondern er begründet sich auf dem, was die ganze Kirche mit ihrer mächtigen Stimme bekennt und verkündet.

Eben diese wunderbare Einigkeit, die den Episkopat der ganzen Welt im Wesentlichen so verbindet, liegt im Plane Jesu Christi, dessen Macht und unendliche Weisheit allein dies Wunder zu bewirken vermögen, auf daß hierin allen Gläubigen ein absolut sichere, über alle Einwendungen erhabene Bürgschaft sich biete. In dieser Einigkeit ist jeder Bischof in Wahrnehmung der Rechte der Kirche und der Freiheit des geistigen Menschen. Hierauf gewißlich erwahrt sich dann auch, daß, indem die Gläubigen sich überall an ihren rechtmäßigen Pfarrer innig anschließen, dieser wieder an seinen Bischof, dieser seinerseits an den Papst, Jedermann vollste Gewissheit besitzt, daß er auf keinem Irrwege sich befindet, sondern im Lichte der Wahrheit wandelt und so zum ewigen Heil gelangen wird. Diese große Gnade unseres Herrn und göttlichen Heilandes Jesu Christi tröstet und stärkt mich in Mitten so vieler Bedrängnisse und wirkt Trost, Freude und Kraft in jedem wahrhaft christlichen Gemüth überhaupt.

Ich verbleibe demnach, Hochwst. Herr Amtsbruder, in der Einigkeit und dem Liebesverbande mit Ihnen, voll herzlichster Zuneigung und schuldiger Erkenntlichkeit. Mit diesen Gesinnungen habe ich die Ehre zu zeichnen

Ihrer bischöflichen Gnaden  
demüthigster und ergebenster  
Diener und Mitbruder:

† Eugenius,

Bischof von Basel.

Luzern, 1873, den 30. November,  
am Feste des hl. Andreas und  
zehnten Anniversarium meiner  
Bischofswelche.

Die Redaktion des „Pays“ in Brunt trut theilt ihren Lesern einen Brief des Cardinal-Erzbischofs Mathieu von Besançon mit, den auch die Leser der Kirchenzeitung mit Interesse lesen werden. Er lautet:

„Mein Herz schlägt mit dem Ihrigen und mit den Herzen all' der starkmüthigen Katholiken im Kampfe, den Sie alle in diesen Tagen zu bestehen haben. Die Verfolgung, unter welcher Sie schmachten, ist nicht nur eine grausame, sondern gleichzeitig auch die unsinnigste aller bisherigen Verfolgungen.

„Und in der That, es läßt sich begreifen, daß man einen religiösen Kult verpöne; daß aber die Verfolger den Kult unter gewissen Bedingungen, die sie selber stellen und welche dem Wesen dieses Kultes widersprechen, selbst anordnen, das ist unbegreiflich. Verlangen, daß die Katholiken katholisch sein, aber ohne Zusammenhang mit der katholischen Kirche: das ist das lächerlichste Unternehmen, wie auch dessen Ausföhrung an roher Gewaltthätigkeit allen Begriff übersteigt. Doch — wer verlangt Demuth von solchen, die keine haben — Religion von denen, welche sie mit Füßen treten — Mitleiden von denen, die kein Herz haben — und Mäßigung von denen, welche mit den Waffen der Hölle kämpfen und sich allmächtig wähnen?

„Nun aber erheben Sie Ihre Seele in Dank zu Gott, daß er Sie, Ihre guten Priester und ihr treues Volk mit solchem Muthe erfüllt. Danken Sie ihm auch dafür, daß die Elemente, die sich feindlich wider Sie erhoben, „der Unrath im Strom der Zeiten“ ist, wie Richard von St. Viktor sich ausdrückt: »in quos saeces saeculorum devenerunt.« Zum Ersatz für die treuen und unerschütterlichen Priester hat man nichts aufzutreiben vermocht als Apostaten, brüchige, verschuldete Individuen ohne Namen wie ohne Sitten, die nun heißhungerig über die arme Schweiz herfallen, bis sie wieder in ihren Abgrund zurückkehren.

„Wie lange mag die Prüfung dauern? Ich weiß es nicht; allein alles läßt mich ahnen, daß sie ein baldiges und eklatantes Ende nehmen werde. Oder wie sollte mitten im 19. Jahrhundert die Finsterniß so dicht werden können, daß keine Rückkehr zum Lichte mehr möglich würde? Und wenn ein, sich katholisch nennender Demokratismus den Schaum seiner gotteslästerlichen Wuth gen Himmel aufspritzt: sollte da nicht der hl. Michael auch diesen Geistern des Abgrundes jenes Wort zurufen, welches er dereinst ihrem Vater, dem Menschenmörder von Anbeginn zugerufen hat:

«Quis ut Deus!» Dieses Wort wird sie niederschmettern, und sie, wie Satan, in den Abgrund hinunterschleudern: »Vidham Satanam, sicut fulgur, de caelo cadentem.»

„Empfangen Sie, verehrtester Herr, den Ausdruck meiner hochachtungsvollsten und ergebensten Gesinnung.

Besançon, 26. Nov. 1873.

† Cäsarius,  
Cardinal-Erzbischof von Besançon.



**Josef Ambühl,**  
Pfarrer von Horw. Geboren 1830,  
gestorben 18. Nov. 1873.

(Fortsetzung.)

Auf Epiphania 1857 brachte er in seiner Pfarrkirche zu Ettiswil, wo er 27 Jahre früher zum Taufstein war getragen worden, das erstemal das unblutige Opfer der hl. Messe dar. Mit Petrus konnte er wohl sagen: Gold und Silber habe ich nicht, aber was ich habe — Herr! — geb' ich Dir.“ Ja damals weihte er sein Herz — wie Gold, so frei — für Gott allein. Soli Deo! Freilich ahnte er es wohl nicht auf wie kurze Zeit, nur 16 Jahre. Alla cuna della tomba è un passo. Damals freute sich die altbetagte Mutter; Freunde aus Nah' und Fern' waren zu dem schönen Fest herbeigeströmt. Die ältern von ihm getrösteten sich nun einen tüchtigen Mitarbeiter im Weinberge zu erhalten, die jüngern belebten ihre Hoffnung nun bald auch das Ziel zu erreichen. Hochw. Pat. Bonifacius Graf Conv. von Einsiedeln — Mitbürger des Primizianten — hielt die Festpredigt; mit der philosophischen und ascetischen Durchbildung eines Benedictiners wußte er zu belehren und erbauen. Omne tulit punctum, qui . . . Schade nur, hieß es damals, daß man die Hochw. Patres von Einsiedeln so selten hören kann. Dem jungen Priester stand am Altare jener Priester als geistlicher Vater zur Seite, welcher am Todesbette einst von dessen leiblichen Vater, den vaterlosen Knaben lieb gewonnen hatte. Wunderbare Wege führt Gottes väterliche Vorsehung! — am frohen Mahle saßen viele in reiner Freude

beisammen. Aber wie seltsam, von den jungen Priestern, theils Mitschülern, theils Zeitgenossen des Verstorbenen sind wohl ein halb Duzend ihm voran gegangen. Man mag sich freilich am frischen Grabeshügel eines jugendlichen Priesters trösten mit dem Worte Gottes: Consummatus in brevi explevit tempora multa! — aber man wird auch erinnert an die Worte unseres Herrn: Rogante Dominum messis . . . operarii pauci! Der Priestermangel ist bereits fühlbar. Für Viele zwar immer noch zu Viele. — Nach der hl. Primiz wollte sein väterlich besorgter Freund, Hochw. Hr. Pfarrer Ernst, den jungen Mann zu sich nehmen, nach Weggis, wo am Fuße des Rigi in geschützter Lage, bei lauwärmer Seelust selbst südliche Pflanzungen gedeihen; da hoffte er, werde auch der brustkranke junge Mann sich erholen. Allein für den Priester gibt es keine Ruhe. Bald beriefen ihn seine geistlichen Obern, als Vikar zu dem ehrwürdigen Pfarrer Waldis sel. in Buttisholz. Sein praktisches Geschick und herzliches Wohlwollen befähigte ihn zu einem tüchtigen Hülfspriester. Das konnte nicht verborgen bleiben, obwohl er nie Glanz und Schein vor der Welt gesucht. Es war um diese Zeit die Pfarrpfründe Winikon durch Beförderung ihres damaligen Verwalters vacant geworden. Diese Pfarrei war auch unter jenen, welche in den traurigen Wirren der 40iger Jahren nolens volens ihres Seelsorgers war beraubt worden, ohne Gericht und Urtheil, sie volo, sie jubeo . . . oder besser noch, alle Untersuchungen bestätigten die Tadellosigkeit des Pfarrers, und in der Folge zeigte sich die gerechte Vergeltung an Allen, die sich an ihm vergriffen hatten. Darum möchten wir im Angesicht gewisser Thatsachen den modernen Gewalthabern das ernste Wort zurufen: Nolite tangere christos meos! Es ist nicht gerade einladend für den bloß natürlichen Menschen eine Pfründe anzutreten, wo mehrere frühere Inhaber noch leben, es ist nicht das Gott gewollte Verhältniß. Unser Freund kam aber im Willen seiner Kirchenobern, diese Gnade gibt dem Priester nicht bloß Kraft, sondern auch einzig wahre Würde. Durch sein umsichtig kluges Wesen, sein aufrichtig wohlwollendes Handeln beruhigte und be-

triebige aufgeregte Gemüther. So ist der wahre Priester ein Bote Gottes, um dessen Ehre zu verkünden und Friede zu stiften bei denen, welche guten Willens sind. Der eigentliche kirchliche Inhaber der Pfründe resignirte und das Interregnum einer Provisur mit ihren Mißverhältnissen hörte auf. Herr Ambühl war nun Pfarrer. Das war begreiflich geeignet, seine Thätigkeit zu erhöhen. Eifrig suchte er das Glaubensleben zu wecken, christliche Ordnung und Zucht in den Familien zu regeln, bessere Kindererziehung, — in der Schule wahre Bildung und Veredlung zu befördern. Dabei mußte er auch klug gegen manche Vorurtheile kämpfen, denn bei sogenannter liberaler Strömung durch dieß Thal, — erschien gar manches für ultra oder affilirt. Er wußte über den Parteien zu stehen; die eine konnte ihn nur lieben, die andere mußte ihn doch achten. Die Gemeinde ist ein von der großen Straße abgelegenes Dorf an einer Bergeshalde. Doch ungeachtet dessen fanden alte und neue Freunde in der Ferne und Nähe, von hüben und drüben, den gemüthlichen Landpfarrer in seinem heimlich still gelegenen Pfarrhose. Dabei galt es nicht etwa dem oft kurz bestellten Keller, sondern der einfachen Stube, wo der joviale Freund mit Rath und That stets bereit war. Drum schaute sich alles gerne um ihn. Später konnte er auch sein altes Mütterchen zu sich nehmen und das erhöhte gewiß die stillen Freuden seines häuslichen Lebens.

(Fortsetzung folgt.)

## Wochenbericht.

**Schweiz.** Die Revisionsbeschlüsse des Nationalrathes über die religiösen und konfessionellen Verhältnisse. Fortsetzung.

Wir übergehen den 3. Absatz des Art. 48 (Väterl. oder vormundschafft. Verfügungsgewalt über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Jahre).

Der 4. Absatz: „Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur

beschränkt werden“ — ist ebenfalls weder klar noch bestimmt. Soll es heißen: Der Schweizer darf bei der Ausübung seiner bürgerlichen und politischen Rechte durch die bezeichneten Vorschriften nicht beschränkt werden, oder nach dem vulgären Ausdruck: er darf sich dabei durch keine „fremde Macht“ beeinflussen lassen? dann wäre der Artikel überflüssig; denn jeder wird frei und nach seinem Gewissen stimmen, und wenn er dabei auf „Vorschriften kirchlicher oder religiöser Natur“ achten will, thut er das für sich, nach seiner innern Entschliebung, und kein Mensch kann ihn daran hindern. — Soll es heißen: Der Schweizer kann von der Ausübung seiner bürgerlichen und politischen Rechte durch seine kirchliche Stellung oder seine religiösen Pflichten nicht ausgeschlossen werden? Dann muß der Passus viel präziser gefasst werden, da z. B. der Geistliche in mehreren Kantonen von der Ausübung jener Rechte ausgeschlossen ist.

5. Absatz: „Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.“ — Auch hier vermessen wir die Bestimmtheit, und sehen darin, wie noch in mehreren andern Punkten, die Thür für Willkürlichkeiten geöffnet. Christliche und katholische Glaubensansichten haben bisher noch niemand an der Erfüllung der allgemeinen Bürgerpflichten gehindert; das geschah nur durch einzelne unklare und unwahre Vorstellungen von Sektirern, z. B. der Wiederkäufer. Anders verhält es sich mit der persönlichen kirchlichen Stellung und Beamtung. Sie kann nach christlichen Begriffen mit gewissen Bürgerpflichten, wie Kriegsdienst, Funktion bei Schwurgerichten u. A. nicht vereinigt werden. Der protestantische wie der katholische Geistliche müßte letzteres zurückweisen, das Volk würde es ebensowenig dulden. Unlängst rief die tessinische Regierung zwei Seminaren in den Waffendienst; noch weiter geht die italienische Regierung; wahrhaft civilisirte Staaten würden so etwas nicht thun. Mit der Einschaltung: der allgemeine bürgerlichen Pflichten — oder einer ähnlichen Modifikation — könnte dieser Ausstellung Rücksicht getragen werden.

6. Abs. Hier ist wenigstens eine Bemerkung, die wir früher gemacht, Rechnung getragen: Die Steuern an Kultuszwecke einer Religionsgesellschaft, der man nicht angehört, werden nicht ohne Weiteres weggeblasen; es ist einem Gesehe gerufen, das die Art der Steuern, die Titel der Verbindlichkeit, die Zeit der Entlastung u. s. w. untersuchen und ausscheiden muß. Geschieht dies auf billige Weise, so haben wir nichts gegen diese Bestimmung, wiederholen aber nochmals: es fehlt das Correlat: die Anerkennung des Rechtes der Religionsgesellschaften, ihren Besitz und dessen Verwaltung frei zu verfügen. Was man keiner andern Genossenschaft verweigern könnte, das gestehe man den kirchlichen ebenfalls zu. Soll gegen diese Alles erlaubt sein? Sollen ihnen ungerade Ausnahmsleistungen auferlegt werden dürfen, wie im Kanton Solothurn, ihnen Kirchen, Pfarrhäuser, kirchliche Gerathschaften, fromme Stiftungen und Vergabungen entzogen werden dürfen, wie im bernerischen Jura? Wir werden nie aufhören, gegen diese Schändlichkeiten zu protestiren, unsern gerechten Unwillen über die erbärmliche Auslegung des § 44 des bestehenden Bundesvertrages und die Connivenz gegen das Unrecht des Stärkern auszudrücken und das Eine zu verlangen: Gleichberechtigung und freie Bewegung der Religionsgenossenschaften inner den Schranken der allgemeinen Ordnung.

(Fortf. folgt.)

— Die neueste Encyclika des Papstes, anfangs mit scheinbarer Verachtung aufgenommen und mit ein paar höhnischen Phrasen über die längst gewohnten Fäulnisse und Verwünschungen aus dem Vatikan, „über das willenlose Werkzeug der Jesuiten, das gegen alle Freiheit und Kultur kämpft“ auf die Seite gestellt (Vergleiche N. Z. 3tg. Nr. 618), fängt an zu wägen und zu wirken. Nachdem der „Meister“ die Kölner-Zeitung deshalb confisciren ließ, müssen die Gesellen auch ans Werk. Der „Bund“ trägt die „Stimmen der Völker“ aus Genf und London darüber zusammen und nach den neuesten Nachrichten ward der Bundesrath „veranlaßt“ über die Begreifung des Nunzius sich zu berathen. Nun, dann bleiben die Encyclika und einige

Hunderttausende, welche sie von ganzem Herzen unterschreiben, dennoch im Lande.

— In den eidgenössischen Räten haben die „Wiedererwägungen“ begonnen; die Revisionsbeschlüsse werden wieder und nochmals revivirt. Es ist aber auch nothwendig. Bekanntlich sagte der alte Savigny: unsere Zeit habe nicht das Zeug zur Gesetzgebung. Man wird lebhaft daran erinnert, wenn man sieht, wie diese Gesetzesfabrikation betrieben, überstürzt oder hinter den Coulissen zwischen den Parteien verhandelt wird, so daß man fast jenes triviale Sprichwort anwenden möchte: „Meister, der Schuh ist fertig; soll ich ihn gleich flicken?“ Wir erwähnen hier nur die Umgestaltung des Schulartikels; jene bedenkliche Bestimmung: daß der Bund die Vorschriften und Bedingungen zur Ausübung des Lehramtes festsetzen könne, wurde nach Hrn. Bundesrath Wetti's Vorschlag durch den Ständerath dahin abgeändert: „Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen (zu genügendem Unterricht in der Volksschule u. s. w.) nicht nachkommen, wird der Bund die nöthigen Verfügungen treffen. Wir hoffen, daß auch in den religiös-kirchlichen Punkten reifere Ueberlegung und wahrhaft freisinnige und gerechte Auffassung vorwalten und die verhassten Zwängereien und das Hineinregieren in das Gebiet des Gewissens und der religiösen Ueberzeugung, denen wir uns nie beugen, entfernen werden — um so mehr, weil es Noth thut, mit der Revision unter Dach zu kommen, da große Fragen gegenwärtig Europa bewegen und vielleicht auch blutigen Entscheidungen rufen.“

**Schweiz.** Wie Preußen zur alt-katholischen Bewegung in der Schweiz steht, das zeigt das Vorgehen des preussischen Kreisdirektors im Elsaß. Derselbe hat den elsässischen Grenzpfarreien verboten, ihren katholischen Nachbarn aus dem Jura ihre Kirchen zur Abhaltung des Gottesdienstes einzuräumen. Die an der Grenze wohnenden Jurassier gehen nun nicht mehr im Elsaß, sondern in Frankreich an den Sonntagen zur Kirche. — Man hat übrigens noch andere Spuren preussischer Machtverwandtschaft, wovon später.

## Bisthum Basel.

**Solothurn.** Während die Vorbeeren für gewisse Solothurner Herren in Bern blühten, ist das „Organ“ auch fleißig gewesen und hat wieder manches Brauchbare auf seine Fuhre geladen: 1. aus der Intelligenz von Schaffhausen eine schwere Anklage gegen die Kirchenzeitung, weil sie die Frauen aufgehetzt, einen „heilsamen“ Einfluß auf die Männer zu üben und mit „ruchlosen Händen das Heiligthum der Familie unsicher macht“ (Weinet, Weiden!); 2. aus der „gewissenhaften“ (sic) N. Zürcher-Zeitung die Anzeige und kurze Analyse einer anonymen Schandbrochure ohne Druckort, wider Hrn. Dekan Bautrety in Delsberg, so gemein und schuftig, daß dadurch nicht Bautrety, sondern die Urheber und Verbreiter des Machwerks, und die Neue Zürcher-Zeitung und der Landbote von Solothurn in ihrer Niederträchtigkeit erscheinen; 3. die „fremden Gelder“, deren Empfang vorher die „Schwarzen“ läugneten (!) und die Bettelerei darum als Beschimpfung ansahen, während sie den Liberalen vorwarfen, daß sie preussisches Geld empfangen. „Jetzt kommen dieselben Blätter und rühmen sich, preussische Gelder zu erhalten! Wirklich komische Konsequenz!“ — Ja, das ist wirklich komisch, wenn der Landbote wähnt, er könne mit solchen groben Täuschungen den schlichtesten Verstand bethören. Die „Schwarzen“ haben offen um Beiträge für die vertriebenen Priester gebeten, haben die Gaben verzeigt und führen über das Ganze genaue Rechnung — wer hätte davon etwas gewußt, wenn sie es nicht selbst gesagt hätten? Es braucht auch wirklich große Summen, um hundert beraubte Priester nicht Hungers sterben zu lassen und sie brauchen sich der „Bettelerei“ nicht zu schämen, wohl aber Andere des Diebstahls. Geheime Gelder zu politischer Agitation, preussisches Reptilienfutter, haben die Schwarzen nicht erhalten. 4. Die Glasgemälde von Maria-Stein, noch vorhanden 1840, seither verschwunden, wohin sind sie gekommen? Der „Landbote“ verlangt Antwort darauf vom Abt und vom Kloster, und die radikalen Zeitungen rufen im Chöre: Gebt Antwort!

— Also 1840 noch vorhanden und seither verschwunden . . . Wirklich, schon in den 40er Jahren sind sie — weggeschenkt worden. Wo sind die Schulbigen? Sie modern schon längst im Grab. Und die damalige liberale Regierung? Sie sagte nichts dazu, denn es waren ja nur Wappenschilder alter patrizischer Familien; wozu nützen diese? Jetzt aber, nach mehr als 30 Jahren erhebt der Landbote sein Geschrei — als wenn es gestern geschehen wäre. Daß aber dem Kloster jährlich 11,000 Fr. wider alles Recht entzogen werden, darüber schweigt er. 5. Kaum ist er mit seinem „Bölima“ von der Verschleppung der Kirchengüter nach Rom schmachvoll heimgeschickt worden, tritt er mit einer „neuen Ungeheuerlichkeit“ auf. Es ist die päpstliche Encyklika, nach welcher den Gemeinden das Verwaltungs- und damit (!) Eigentumsrecht der Pfründen genommen wird; nicht genug: „Durch welche alle Pfarrer der Schweiz, bis auf Hrn. Giffinger herab, welche eine Wahl durch eine Gemeinde oder weltliche Behörde annehmen, mit der großen Exkommunikation betroffen werden.“ — Solch' unnenbaren Blödsinn wagt das Organ für Volksbildung und Vereblung dem Solothurner Volke vorzutragen, dem Volk, das leider nur zu gut weiß, daß es seine Seelsorger pro forma wohl vorschlagen, aber nicht wirklich ernennen oder wählen kann! Die Encyklika rügt, von den Genfer Cultusgesetzen sprechend, die Uebertragung der kirchlichen Vollmacht an die weltliche Gewalt überhaupt und insbesondere betreff des Rechtes, die Seelsorger zu ernennen (*tribuens laicis hominibus jus illos nominandi*), d. h. von sich aus, ohne den Bischof, einen Pfarrer zu wählen, während seit uralten Zeiten die Kirche das Recht des Vorschlages, der Präsentation, Einzelnen, Korporationen, weltlichen Fürsten zugestand, nie aber die eigentliche Ernennung, die *nominatio*, ohne oder gegen den Willen des Bischofs. Ebenso rügt sie, daß die Genfer Regierung Laien die weltliche Administration des Cultus übertrage, und sie, Aufsehern gleich, an die Spitze aller geistlichen Angelegenheiten stellt (*laicis item credens temporalem*

*cultus* administrationem, eosque, inspectorem instar, *rei ecclesiasticae* generalim praeficiens). Daraus macht der Landbot „das Verwaltungs- und damit Eigentumsrecht der Pfründen! \*) Sind solche colossale Dummheiten die Beweise der modernen Bildung und die Früchte unserer Schulen? Oder sollen wir annehmen, der Landbotschreiber habe wohl gewußt, was jene Ausdrücke der Encyklika bedeuten, habe aber absichtlich den Sinn derselben gefälscht? Genug für dies Mal; Anderes ist schon gerüstet.

**Luzern.** (Brief vom 8.) Die Abendfeier am Feste der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau in der Jesuitenkirche zu Luzern hat jedes Jahr etwas Hehres und Erhabenes; die schöne Beleuchtung des großen Choraltars mit den symbolischen Figuren etwas Anziehendes; mitten im Flammenmeer prangt das schöne Bild der reinen Jungfrau mit Lichter-Kranz und Lichter-Blumen beleuchtet. Diese schöne Feier wurde dieses Jahr erhöht, indem der Hochwürdigste Hr. Bischof Eugenius die feierliche Benediction mit dem Hochwürdigsten Gute ertheilte. Die sehr geräumige Jesuitenkirche war dicht angefüllt.

Auch hält der Hochwürdigste Bischof während dieses Advents in der St. Peterskapelle Conferenzpredigten. Schon am letzten Freitag, wo der erste Vortrag stattfand, war die St. Peterskapelle ganz besetzt; die Predigten werden in französischer Sprache gehalten.

Wie das altkatholische Tagblatt berichtet, hat die Schützengesellschaft von Kriens auch den Hochw. Bischof um eine Gabe angegangen; dieser schenkte ihr 20 Fr. und der Gewinner schenkte dann diese 20 Fr. zur Bildung altkatholischer Geistlicher. Das heißt jedenfalls nicht den Wolf mit Schafspelz bekleden, sondern den Eselkopf mit einer Löwenhaut umgeben, würde die „Germania“ in ihrer körnigen Sprache sagen.

— Am Feste der hl. Barbara celebrierte in Rothenburg der Hochw. Bischof Eugenius Lachat die hl. Messe. Hochw. Pfarrer Leu von Duttli-

holz hielt die Ehrenpredigt über den Text: „Wer mich vor dem Menschen bekennt, den werde ich auch vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist,“ und behandelte im 1. Theile: „Das Bekenntniß Christi, abgelegt von der hl. Barbara“ und im 2. Theile: „Das Bekenntniß Christi, abgelegt von uns.“ — Es war ein sehr gediegener und entschieden gehalten Vortrag, der nicht versahle, die zahlreiche Zuhörerschaft zu erbauen, namentlich für Muth und Ausdauer zu begeistern im Kampfe, der gegenwärtig gegen die hl. Kirche Gottes wüthet. — Wie sehr aber die unbändige Wuth der Kirchenstürmer gerade dazu dient, die Anhänglichkeit und Liebe zum hochwürdigsten Oberhirten bei Geistlichkeit und Volk nur in niger und fester zu machen, das bewies ganz deutlich wieder das Barbarafest in Rothenburg. — Sie mögen nur fortstürmen, die Herren „Brüder“, dieses personifizierte Antichristenthum; je heftiger ihr Sturm wird, desto herrlicher gedeiht die Einheit und desto klarer manifestirt sich die allesüberwindende Kraft des christkatholischen Glaubens.

— (Corr. v. 9.) Vor einigen Tagen waren die Juraten des Capitels Willisau zur ordentlichen Berathung versammelt. Nach Erledigung der gewöhnlichen Verhandlungen, gedachte man des bischöflichen Priesterseminars, der bedrängten Katholiken Zürich's und einiger tüchtigen Studierenden, und wendete ihnen etwelche Hülfe zu. Man wollte den Fragen der Zeit, die für die Kirche und ihre Interessen Opfer erheischt, nach Kräften Rücksicht tragen, eingedenk des alten Wahrspruches: *quod non sumit Christus, capit Fiscus.*

**Zug.** Ein Correspondent des „Vaterland“ freut sich des glücklichen Gedeihens der kantonalen Industrieschule und des Gymnasiums, sowie des Vorschreitens im Bau des großen Studenten-Pensionates oberhalb der Stadt, das bereits erstellt ist und unter Dach steht; ein schönes, solides Gebäude in freundlicher Lage, 135 Fuß lang, 50 Fuß breit, für 120 Zöglinge berechnet. — In Folge der erhöhten Anforderungen für den Eintritt ins Polytechnikum soll die Industrieschule nach Großrathschluß um einen Kurs er-

weitert werden; die Befolgungen der Lehrer haben durch den großen Rath ebenfalls eine Verbesserung erhalten.

**Bern.** Der Regierungsrath hat betreffend den Gottesdienst in den katholischen Gemeinden des jurassischen Kantonstheils unterm 6. Dez. eine neue Verordnung erlassen. Die Motivirung derselben lautet:

„In Erwägung, 1) daß zur Zeit im neuen Kantonstheil nur diejenigen Geistlichen zu einem öffentlichen, beziehungsweise staatlich anerkannten, katholischen Kultus berechtigt sind, welche auf Grundlage der Verordnung vom 6. Oktober abhin von der Regierung ernannt und in ihr Amt eingesetzt oder wenigstens mit staatlicher Ermächtigung zur Ausübung eines solchen öffentlichen Gottesdienstes befugt erklärt worden sind; 2) daß allen andern, nicht staatlich anerkannten, katholischen Geistlichen, namentlich den durch gerichtliches Urtheil vom 15. Sept. abhin von ihren Stellen abberufenen Pfarrern, sowie denjenigen, welche seiner Zeit den Protest vom Februar 1873 unterzeichnet und bis jetzt nicht zurückgezogen haben, nur die Ausübung eines Privatgottesdienstes inner den Schranken der Staatsverfassung (§ 80, Lemma 2) erlaubt ist; 3) daß nur aber diese hievord bezeichneten Geistlichen erwiesenermaßen vielfach die ihnen verfassungsgemäß angewiesenen Grenzen des Privatgottesdienstes überschreiten und durch ihre Handlungen die öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie den konfessionellen Frieden in hohem Maße stören; 4) daß es unter diesen Umständen geboten erscheint, die in Ueberschreitung jener Grenze begangenen Handlungen zu ahnden; 5) daß diese Verordnung nach Inhalt und Zweck als eine Maßregel zur Vollziehung einerseits des obergerichtlichen Abberufungsurtheils, andererseits der früher erlassenen Verordnung vom 6. Okt. abhin, überdieß als eine zur Handhabung der gesetzlichen und öffentlichen Ordnung erforderliche Vorkehrung anzusehen ist; — in Anwendung des Art. 44 der Bundesverfassung, der §§ 39, 40 und 80, zweites Lemma, der Staatsverfassung, sowie des Beschlusses des Großen Rathes vom 1. März 1858.“

(Siehe Beiblätter.)

\*) Also wenn man das Verwaltungsrecht hat, so hat man auch das Eigentumsrecht!

Die Verordnung besteht aus folgenden Artikeln:

„1) Sämmtlichen gerichtlich von ihren Stellen abberufenen katholischen Pfarrern, ferner denjenigen kath. Geistlichen, (Vikarien, Pfarrverwesern, Abbés u.). welche seiner Zeit den Protest vom Februar 1873 unterzeichnet und bis jetzt nicht zurückgezogen haben, endlich überhaupt allen kath. Geistlichen, welche keine staatliche Ermächtigung hiezu besitzen, ist jede geistliche Verrichtung irgend welcher Art in allen unter staatlicher Oberaufsicht stehenden und einer öffentlichen Zweckbestimmung dienenden Gebäulichkeiten und Lokalitäten strengstens verboten und untersagt. Zu den hievorigen bezeichneten Gebäulichkeiten und Lokalitäten gehören namentlich alle öffentlichen Kirchengebäude (Kirchen, Kapellen u. dgl.), ferner die öffentlichen Schulgebäude, die Gemeindeg Häuser u. s. w. — 2) Den Männlichen sind ferner untersagt alle Funktionen in den öffentlichen Schulen und Unterrichtsanstalten, sowie in den Behörden derselben. — 3) In Gebäuden, Lokalitäten und an Orten, welche keiner öffentlichen Bestimmung dienen, ist den in Art. 1 hievorigen bezeichneten Geistlichen innert den Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung (§ 80 St. B.) die Ausübung des Gottesdienstes gestattet. Ausgenommen hievon und demgemäß verboten ist jedoch die Theilnahme im Ornat an Leichenzügen und Prozessionen auf öffentlichen Straßen. Insbesondere ist auch den Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen untersagt, die Schulkinder zu den in Artikel 1 bezeichneten Geistlichen in den Gottesdienst oder in die Christenlehre zu führen. — 4) Wenn der Privatgottesdienst (Artikel 3) oder ein sonstiger Anlaß dazu mißbraucht wird, um Glaubenshaß oder Verfolgung wegen religiöser Bekenntnisse oder Ansichten zu stiften, sowie um gegen die vom Staate eingesetzten Geistlichen und gegen die Anordnungen und Erlasse der Staatsbehörden aufzureizen, so werden die Schuldigen, sofern nicht ein bereits mit Strafe belegtes Vergehen vorliegt, gemäß Art. 5. hienach bestraft. Ueberdies können Versammlungen und Zusammenkünfte,

an denen solche Handlungen begangen werden, von Polizei wegen aufgelöst werden.

5) Widerhandlungen gegen die in Art. 1 bis und mit 4 enthaltenen Verbote werden, sofern sie nicht in eine schwerere Gesetzesverletzung übergehen, mit einer Buße von Fr. 100 bis Fr. 200 bestraft. Im Rückfalle ist die für den ersten Fehler ausgesprochene Buße angemessen zu erhöhen. — 6) Den Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei wird zur besondern Pflicht gemacht, unmachtsichtlich einzuschreiten in Fällen von Amtsannäherung (Art. 83) und von Friedensstörungen (Art. 93, 94, 96 und 97 Strafgesetzbuch.) — 7) Diese Verordnung, welche durch diejenige vom 28. April dahin fällt, tritt sofort in Kraft.“

**Jura.** Seit der Kirchenverfolgung zeigt sich eine merkwürdige Veränderung in unserem Lande. Frühere Feindschaften und Zwietrachten, wie sie in allen Gegenden mehr oder weniger vorkommen, sind verschwunden, im allgemeinen Unglück empfinden alle das Bedürfnis sich auszusöhnen, alte Feindschaften aufzugeben und sich gegen die gemeinsame Gefahr zu vereinigen. Die Kirchenverfolgung hat in dieser Beziehung bereits so segensreich gewirkt, als die beste Missionsspredigt. —

— Eine Schattenseite ist allerdings letzter Zeit im passiven Widerstand des Volkes eingetreten. In Courgenay wurde vor dem Hause des Staatspfarrers Choisel zur Nachtzeit Lärm gemacht, und in Miescourt wurde ein Brautpaar, das seine Ehe vom Staatspfarrer einsegnen ließ mit einer Katzenmusik begleitet. Wir bedauern solche Szenen. Die Staatspfarrer sind solcher Bemühungen nicht werth; stille Verachtung ist alles, was das Volk ihnen bezeugen soll.

— Die Verfolgungen sind noch immer an der Tagesordnung. Der 70jährige Pfarrer Chetelat von Glovelier wurde verhaftet und im Gefängnis zu Delsberg eingesperrt. Ebenso der Pfarrer von Roggenburg. Die Kirchenräthe von Delsberg sind neuerdings ins Gefängnis gesetzt u. Nach einigen Tagen Haft erfolgt gewöhnlich die Freilassung.

— In diesem und jenem Staatspfarrer übt sich bereits die alte Natur; sie sind wohl in neue Pfarreien eingezogen, aber sie haben ihren alten Menschen nicht ausgezogen. Staatspfarrer Bonthron ist täglich im Bierhaus zu treffen; ein Mädchen wurde von Gendarmen verhaftet, weil es sich „ungebührlich über Bonthron“ geäußert, dies Mädchen aber soll behaupten, es sei der Staatspfarrer, der sich ungebührlich gegen sie benommen; wir wollen in solche Chronik nicht näher eintreten. Staatspfarrer Oser ist auch mehr im Wirthshaus als in der Kirche anzutreffen. Staatspfarrer Leonard ging nach einer Beerdigung vom Kirchhof bei einem Caffee vorbei; er ging in dasselbe hinein, hängte das Kirchenkleid an den Nagel und verblieb den Nachmittag im Kaffeehaus.

— In Delsberg bauen die Katholiken eine herrliche Kirche. Die edle Dame Davier-Finot, deren Familie für die Eisen-Industrie im Jura so viel gethan, hat Fr. 1000 hiefür geschenkt. — Im Courrendlin hat der katholische Verein beschloffen, für den Unterhalt des Hochw. Pfarrers und dessen Vikars in anständiger Weise zu sorgen, ohne hiefür fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. — Als der Staatspfarrer in St. Ursanne die Schule der Knaben besuchen wollte, sprangen alle Schüler (mit Ausnahme zweier Söhne von Polizeidienern) davon; als derselbe hierauf die Schule der Mädchen betrat, flohen alle Mädchen zur Thüre hinaus.

— In der Nacht vom 30. November auf 1. Dezember wurde um das Haus in Dittingen, wo der römisch-katholische Pfarrer Schlumpf wohnt, eine entsetzliche Szene aufgeführt. — Während anderthalb Stunden flogen, einem Hagelwetter gleich, kleine und große Steine und Holzstücke an das Haus und die Fensterladen. — Die gräulichsten Flüche, Lästerungen und Herausforderungen wurden gegen den Pfarrer und die Leute, die ihn gültig in's Haus aufgenommen hatten, ausgesprochen. Dann wurde auch das Haus, wo Pfarrer Schlumpf seinen römisch-katholischen Gottesdienst hält, auf ähnliche Weise hergenommen. Unter

Anderm wurde ein zwei Pfund schwerer Stein in ein Bettlein, wo zwei kleine Kinder lagen, geschleudert. Die Kinder blieben, wie von Engelsband geschützt, unverlezt.

Was diese Schreckensmänner wollen, bemerkt das „Vaterland,“ ist leicht zu errathen, denn sie donnerten es ja unter ihren Fliichen in die stille Nacht hinaus: „Eine Revolte wollen wir, heraus mit dem Pfaff!“ Man hatte wahrscheinlich die Absicht, Gegenwehr zu provozieren, um entweder unter dem Vorwand von Ruhestörungen den gutgesinnten Katholiken Militär auf den Hals zu schicken und den Pfarrer zu vertreiben, oder vielleicht gar, ihn um's Leben zu bringen, wie sie es ja selbst dem Pfarrer zubrückten.

**Margau.** Ein Mitglied beantragte dem verammelten Großen Rathe, den Domkapitularen keine Besoldung mehr auszurichten; denn da man keinen Bischof mehr habe, so brauche man auch keine Domherren mehr. Es wurde jedoch erwiedert, daß wohl der Bischof abgesetzt, der Margau aber noch nicht förmlich vom Bisthumsverbande losgetrennt sei. Mit Mehrheit wurde beschlossen, die fraglichen Besoldungen einstweilen noch zu bezahlen.

### Bisthum Chur.

**Schwyz.** Sonntag versammelte sich im Collegium der Orts-Biusverein von Schwyz. Auf Einladung des Comites hatten sich viele Nichtmitglieder eingefunden. Von diesen sind jedoch die Großzahl seit her dem Verein beigetreten.

Der derzeitige Präsident des Ortspiusvereins, Hochw. Herr Rektor Betschart, eröffnete die Versammlung mit einer klaren und einlässlichen Auseinandersetzung des Wesens und Wirkens des Biusvereins. Hierauf hielt der Hochw. Herr Commisarius Tschlimperlin einen längern Vortrag über Gewissensfreiheit, der mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf Verhandlung über verschiedene Traktatengegenstände den Verein betreffend. Am Schlusse stellte Hochw. Hr. Professor Kruler den Antrag, der Verein solle diese Versammlung mit einer praktischen That krönen und die Initiative ergreifen für eine Sammlung zu Gunsten der Katholiken in Zürich, die von den Feinden aus ihrer Kirche vertrieben, gezwungen sind, ein neues Gotteshaus zu bauen. Der Antrag wurde mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen und zur Ausführung an's Comite gewiesen. Hoffen wir, daß der Biusverein nun auch in Schwyz grüne, blühe und reichliche Früchte trage.

**Zürich. M a r c h l a p i t e l.** (Corresp.) Letzthin hatten wir Gelegenheit, die neue katholische Kirche in Zürich zu sehen. Die-

selbe wird unweit der Hauptbrücke nach Außer-Rohd und in der Nähe des alten katholischen Friedhofs erbaut. Der Bau rückt mit staunenswerther Schnelligkeit voran. Derselbe begann Anfangs Oktober und ist nun bereits so weit gediehen, daß er noch in dieser Woche unter Dach kommen wird. Bis zum Feste der hl. Petrus und Paulus hofft man die Kirche beziehen zu können. Am gleichen Feste wurde in der alten katholischen Kirche zum letzten Male Gottesdienst gehalten. Das neue Gotteshaus soll daher auch den Apostelfürsten geweiht werden. Die Kirche wird in sehr einfachem, aber würdigem Style erbaut. Diese Eigenschaften scheinen oft unvereinbar, sind es aber, wie dieser Bau zeigen wird, in der That nicht. Wir glauben, daß diese Kirche trotz ihrer Einfachheit einen sehr guten Eindruck machen wird. Es ist an ihr der gothische Styl in seiner einfachsten Form angewandt. Weil auf Wohlthaten angewiesen, ist man gezwungen, höchst sparsam zu sein. Diese Sparsamkeit führte auf einen Gedanken; der sich nicht nur wegen der bedeutenden Ersparnisse empfiehlt, sondern auch dem gothischen Style vollkommen angemessen ist. Man leitet nämlich die Hauptlast des Dachstuhls auf die Strebepfeiler. Das bewirkt, daß die Mauern ganz schwach sein können und man dadurch bedeutende Ersparnisse erzielen kann. Zugleich erhalten so die Strebepfeiler eine wirkliche Bedeutung, wenn auch eine andere, als bei den alten gothischen Bauten, wo sie das Gewölbe tragen mußten. Dieses System enthält also auch in ästhetischer Beziehung einen Fortschritt. Es wurde dasselbe auch anderwärts bereits angewandt, besonders vom frühern Herausgeber des „Kirchenschmucks“, Dr. Schwarz, an einer Missionskirche in Württemberg, und es darf besonders für Kirchen empfohlen werden, bei deren Bau man auf geringe Mittel angewiesen ist.

Das Schiff der Kirche bekommt eine Länge von 100 Fuß und eine Breite von 50 Fuß und ist für etwa 1000 Personen berechnet. Daß der Bau ein kirchliches Gepräge erhält, ist dem Einflusse des Hrn. Pfarrer Reinhard und dessen Kenntniß der kirchlichen Kunst zu verdanken.

Der Aufruf um milde Beiträge für die katholische Genossenschaft hatte bisher den besten Erfolg. Es sind bereits über 50,000 Frk. eingegangen. Darunter befinden sich Gaben aus allen Theilen der Schweiz und aus allen benachbarten Ländern. Auch Katholiken, welche sich selbst in bedrängter Lage befinden, wie diejenigen in Genf, haben reichliche Unterstützung gesandt. In der vordersten Reihe steht Frankreich. Hatte Herr Pfarrer Reinhard schon von seiner

Reise nach Lyon 20,000 Fr. zurückgebracht, so kamen späterhin immer wieder neue Spenden an. Auch Süddeutschland, Westphalen und Oesterreich vergaßen Zürich nicht. So ordnete Bischof Hefele in Rottenburg eine Kirchenkollekte in seiner Diözese an und sandte selbst eine bedeutende Gabe. Eine sehr großmüthige Schenkung langte vom hl. Vater an.

Trotz dieser ermutigenden Unterstützung ist die finanzielle Lage der treuen Katholiken in Zürich noch keineswegs beruhigend. 20,000 Fr. mußten als erste Quote für den Bauplatz ausbezahlt werden und eine weitere Zahlung hiefür steht in Aussicht. Wie bekannt, beträgt die ganze Antaussumme 95,000 Fr. Der Rohbau der Kirche ist für 70,000 Fr. verakkordirt. davon müssen bis Ostern 35,000 Frk. bezahlt sein. Aus diesen Zahlen erliest Jedermann, wie dringend noch weitere Unterstützung ist.

Hier mag noch erwähnt werden, wie ein protestantischer Schulmeister des Kantons Zürich sich die Lage der Katholiken in Zürich zu Nutzen machen wollte. Derselbe richtete nämlich ein Bittschreiben an den hl. Vater in Rom und unterzeichnete dasselbe mit dem Namen Pfarrer Reinhard und Pfarrer Bozard. Er vergaß auch nicht, sich die erwartete Gabe unter Ciffre R. K. poste restante Zürich zu bestellen. Das Schreiben wurde aber in Rom als ein gefälschtes erkannt und es wanderte daher an Hrn. Pfarrer Reinhard. Durch die Veranlassung des letztern kam die Polizei dem für den Kirchenbau (?) so besorgten Schulmeister auf die Spur.

**Zürich. Stadt.** (Brief.) So sehr auch seine Heiligkeit Papst Pius IX. seines zeitlichen Guthabens beraubt ist und von dem Almosen der Gläubigen zu leben genöthigt ist, hat er doch insbesondere die verfolgte Kirche in der Schweiz berücksichtigt und wie dem Geistlichen im Jura, so jüngsthin auch dem katholischen Pfarrer in Zürich behufs Neubaus einer Kirche für die der Kirche treu gebliebenen Katholiken daselbst die beträchtliche Summe von zweitausend Franken zustellen lassen.

### Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** Die Kommission des Kreispiusvereins im deutschen Bezirk hat in ihrer Sitzung vom 20. Nov in Heiterried reglementarische Kreisstatuten aufgestellt, welche der nächsten Kreisversammlung vorgelegt werden. Sehr zweckmäßige und in die gegenwärtige Lage einschlägige Gegenstände werden an dieser Versammlung von dazu berufenen Rednern behandelt werden.

In Anbetracht der fortwährend traurigen Lage der Kirche und ihres Oberhaupt-

tes erläßt die Kommission einen Aufruf an das katholische Volk des Kreises zum Empfang der hl. Sakramente und zum verdoppelten Gebet. Auch anderswo finden außerordentliche Andachten statt.

### Bisthum Genf.

**Genf.** In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurden zwei Kreuze auf offener Straße in der Gemeinde Consignon umgestürzt. Gehört dieß auch zur Kultur?

### Personal-Chronik.

**Graubünden.** Nach mehrfachen Anständen und einjähriger Vakatur hat die schweizerische Kapuzinerprovinz die Pfarrei Zizers wieder übernommen. Für dieselbe sind die Hochw. PP. Leo und Gotthard bestimmt.

**Wallis.** Hochw. Hr. Chorherr Luder Rektor des Spitals zu St. Moritz, ist den 30. November im 76. Jahre gestorben, transit benevolendo.

**Solothurn.** Dornach, 9. Dez. Heute, Morgens 9 Uhr, ist Vater Vo, ord. cap., Jubilat und gewes. Definitor, gestorben.

### Bücher- und Zeitschriften-Schau.

#### Alte und neue Welt.

Soeben ist uns das 1. Heft des neuen Jahrgangs 1874 zugekommen und wir benützen diesen Anlaß, diese illustrierte Zeitschrift dem Publikum, welches Unterhaltung und Belehrung sucht, neuerdings auf das Beste zu empfehlen. Die „Alte und Neue Welt“ ist unseres Wissens die einzige illustrierte Zeitschrift, welche sich zur Regel setzt, Nichts in ihre Spalten aufzunehmen, was ein katholischer und christlicher Familienvater in seinem Hause nicht dulden dürfte; überdieß ist dieselbe in einer schönen Sprache geschrieben und mit guten Bildern und Zeichnungen illustriert und macht auch in dieser Beziehung der Benziger'schen Anstalt in Einsiedeln alle Ehre. Jeden Monat erscheint ein Heft und der Jahrgang kostet nur Fr. 6 und dazu kommt noch eine Prämie.

**Inhalt des I. Heftes:** Der Glücksjäger. Der sechszehnte Mai. Historischer Roman. Katholische Zeitgenossen: Dr. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. Die Apollinariiskirche am Rhein. Die geblümte Hutschachtel. Vulkane und Erdbeben. Die Münchner Bierschau. Amerikanische Ruinen. Arm Thereschen. Allerlei.

**Christus, Kirche und Concil,** von Dr. Künzler, Domherr in Breslau. Schon

oft hatte uns der Gedanke beschäftigt, daß es ein besonderes Verdienst in unserer Zeit wäre, wenn ein gewandter Kanzelredner die Fragen, welche bezüglich des vatikanischen Concils in Vordergrund getreten, in einer Reihe von Predigten behandeln und seine Predigten sodann durch den Druck veröffentlichen würde, um so auch anderen Pfarrern eine erprobte Anleitung zu geben, wie diese Thematik auf der Kanzel für das Volk behandelt werden können. Wir waren daher angenehm überrascht, als uns dieser Tage Dr. Künzler's Sonntagspredigten zugehen, welche derselbe über Christus, Kirche und Concil und ihre Beziehungen zu einander, während den beiden Kirchenjahren 1870 und 1871 gehalten hat. Das Buch umfaßt zwei Bände, von welchen sich vorzüglich der erste speziell mit dem Concil in Anknüpfung an das jeweilige Sonntags-Evangelium befaßt. 3. B. am 1. Sonntag des Advents: Trost im Hinblick auf das Concil; am 2. Wirksamkeit des Concils von Trient; am 3. die Concilien als Stimme des Rufenden in der Wüste; am 4. Stufenweise Verkündigungen der Wahrheit durch die Concilien; an Weihnachten: Warum die Concilien den Einen zum Falle, den Andern zur Auferstehung gereichen; am Sonntag nach Beschneidung: das Walten der Vorsehung in Betreff des unfehlbaren Lehramts etc. etc.

Doch vernehmen wir den Verfasser selbst über Zweck und Anlage seines Predigtwerkes: „Das allgemeine vatikanische Concil, sagt er in seinem Vorwort, erregte vielfach die Gemüther der Christenheit. Der Unterzeichnete hielt es für Pflicht, von der Kanzel herab, die er seit fünfzehn Jahren allsonntäglich zu besteigen die Ehre hat, seine Zuhörer über jenes folgewichtige Ereigniß in entsprechender Weise zu belehren und daran den Gegenstand der sonntäglichen Erbauung und Betrachtung zu knüpfen. Zu diesem Zweck war er bemüht, an der Hand der sonntäglichen Evangelien-Abschnitte und in Form populärer Predigten die Beziehungen darzustellen, welche nach der christlichen Lehre zwischen Christus, seiner Kirche und den Concilien bestehen. Die Predigten durften, sollten sie das Volk ansprechen und erbauen, nicht gelehrte, systematisch geordnete Abhandlungen sein, sondern mußten sich in mehr seelsorgerlicher Thätigkeit an die jedesmaligen Perikopen, an die Zeiten des Kirchenjahres, an die augenblicklichen Bedürfnisse, an das jeweilige Wogen des Volkslebens und an die maßgebenden Umstände und Verhältnisse anschließen. Dadurch aber dürften sie einen allgemeineren und dauernderen Werth besitzen und ihre

Drucklegung für das größere Publikum rechtfertigen.

Wir glauben der Hochw. Geistlichkeit zumal in der Schweiz einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf dieses Predigtenbuch Künzler's aufmerksam machen, welches mit kirchlicher Approbation in gefälliger Ausstattung bei Hurter in Schaffhausen erschienen ist.

**Klänge aus der Vorzeit.** Unter diesem sinnigen Titel veröffentlicht Karl Kolfuß, Pfarrer in Herthen, eine Sammlung frommer Sagen und Legenden aus dem südlichen Deutschland, Elsaß, Schweiz, Tirol, Vorarlberg und Salzburg. Das vorliegende I. Heft enthält 72 Sagen und Legenden aus Baden, 50 aus Württemberg, 5 aus Hohenzollern und 39 aus dem Elsaß. Der Verfasser hat mit Sorgfalt seinen Stoff aus Wallfahrts-Legenden und Sagebüchern gewählt und denselben in gemüthlicher Weise erzählt, theils in Prosa, theils in Poesie. Wir werden über den Fortgang des interessanten Wertes berichten, wenn uns die weiteren Lieferungen zukommen. (Mainz, Kupferberg.)

**Coelestis Urbs Jerusalem,** von Hofkaplan J. Sutor. Unter diesem Titel hat der Verfasser ein reichhaltiges Gebet- und Erbauungsbuch herausgegeben, welches den besondern Zweck hat, auch als Handbuch für Geistliche und Lehrer zum Vorbeten bei Nachmittagsgottesdiensten zu dienen. Dieser spezielle Zweck bezeichnet der Verfasser folgendermaßen: „In vielen Diözesen besteht die Verordnung von Seite der Ordinariate, daß in den sämtlichen Pfarr- und Filialkirchen auf dem Lande nach dem vollendeten Christenlehrunterrichte eine kurze Betstunde abgehalten werde, ebenso sind in der heiligen Fastenzeit Abendbetstunden herkömmlich, wie auch an gewissen Feiertagen und bei besondern kirchlichen Veranlassungen solche gebräuchlich. Um aber solche Betstunden und Andachten nach dem Laufe des Kirchenjahres unter Berücksichtigung der in verschiedenen Diözesen herkömmlichen Andachten und Feste besonderer Heiligen, Kirchen- und Gemeindepatronen u. dgl. würdig abhalten zu können, fehlte es bisher an einem Buche, in welchem solche Andachten gesammelt sind. Dieses Bedürfniß hat der Verfasser theils von den hochwürdigen Herren Seelsorgern und Herren Lehrern auf dem Lande aussprechen gehört, theils selbst während seines zwanzigjährigen Wirkens in der Seelsorge kennen gelernt. Es wird sonach einem hochwürdigen Klerus und den Herren Lehrern auf dem Lande

nicht unwillkommen sein, daß der Verfasser hier eine Sammlung solcher Andachten ihnen zur Benützung übergibt. Derselbe hat sich bemüht, nach Möglichkeit alle kirchlich approbirten Andachten aufzunehmen und solche nach dem Laufe des Kirchenjahres zusammen zu stellen."

Die Schweizer-Kirchen-Zeitung hat die hochw. Pfarrer schon oft aufmerksam gemacht, daß die Abhaltung von Abendgottesdiensten an Sonn- und Festtagen in unserer Zeit immer mehr zum Bedürfnis wird, indem die Kirchengegner gerade diese Abende benutzen, um das Volk durch Vereine, Klubs und Kneipereien geistig und sittlich zu korrumpiren. Hofkaplan Sutor hat hiezu ein praktisches Handbuch mit seiner Coelestis Urbs geliefert und wir empfehlen dasselbe eindringlich zur Benützung. (Kempten, Kösel 656 S. u. 80 mit Stahlstich-Titel.)

Unter dem Titel „Weihnachts-Büchlein“ hat der beliebte Schriftsteller R. Kolfuß ein Betrachtungs- und Gebetbuch herausgegeben für Seelen, welche die hl. Advents- und Weihnachtszeit andächtig und nützlich zubringen wollen. Dasselbe enthält 28 Advents- und 32 Weihnachts-Betrachtungen nebst besondern Andachten für diese beiden hl. Zeiten des Kirchenjahres. Das Büchlein ist in seinem Inhalte ebenso für das Gemüth wie für den Verstand berechnet und wird mit gutem Erfolg benützt werden zur Belebung des religiösen, kirchlichen Bewußtseins und Wirkens. Die Ausstattung ist schön, mit einem Stahlstich. (Mainz, Kupferberg S. 230 in 12o.)

### St. Ursen-Kalender.

Unter den wohlfeileren Kalendern des Jahres 1874 nimmt den St. Ursen-Kalender (Solothurn, Schwendimann) eine der ersten Stellen ein. Derselbe ist nicht nur mit Bildern geziert, sondern enthält auch viele, recht gute, belehrende und unterhaltende Aufsätze. Wir führen namentlich an: Die Geschichte des Kaisers Napoleon III.; die Europäische Chronik und die Sonntagschänder. Auch bringt derselbe einen Todtenkalender der bedeutenderen, Anno 1872 verstorbenen Schweizer. Was wir am dießjährigen St. Ursen-Kalender zu tadeln haben, ist, daß er so spät gekommen; gute Schriften, besonders Kalender, dürfen und sollen sich zur rechten Zeit zeigen. (Preis einzeln 20 Rp., duzendweise Fr. 1. 80.)

Es ist uns (für die letzte Nummer der Kirchenzeitung zu spät) von hochachtbarer Seite eine Entgegnung auf die Thurgauer Korrespondenz vom 25. Nov. zugekommen, welche wir zwar bestens verdanken, aber aus mehreren Gründen nicht in extenso aufnehmen können. Beide Einsendungen sind einig in der Erhebung der Kraft des Gebetes in dieser trauervollen Zeit, beide auch der Ueberzeugung, daß mit dem Gebete die Arbeit, das offene, muthige Einstehen für seine Ueberzeugung, die Belehrung des Volkes und dessen Herbeiziehung zu kirchlichen Vereinen verbunden werden müsse. Daß es nicht überall und nicht überall in der gleichen Weise geschehen könne, wird der erste Einsender dem zweiten gewiß nicht bestreiten, darum auch nicht den Schluß ziehen oder gar die Mühe ertheilen wollen: wo man sich nicht mit Gründung katholischer Ortsvereine befasse, da fehle Thätigkeit und Muth. Dafür bürgt uns die Gesinnung desselben, die zu kennen wir uns freuen dürfen. Aus den schönen Worten, womit der zweite Einsender schließt: „Diligamus nos invicem et maneamus uniti sine aliqua offensione fraternæ caritatis“ schöpfen wir die Gewißheit, daß sich beide ausgezeichnete Kräfte zu vereinter Thätigkeit unter dortigen schwierigen Umständen verbinden, und daß sie nur „auf einander Acht haben, um zu wetteifern in der Liebe und in guten Werken“ (Hebr. 10, 24.). Die Redaktion der Kirch. Ztg.

### Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.  
Uebertrag laut Nr. 49: Fr. 335. 20  
Aus der Pfarrei Römerswil " 16. 50  
Fr. 351. 70

II. Missionsfond.  
Uebertrag laut Nr. 47: Fr. 35. —  
Durch Hrn. Graf Th. Scherer-Bocard in Luzern: Legat von Hrn. Karl Speiser sel., Wein- händler von Rheinfelden " 70. —  
Fr. 105. —

Der Kassier der int. Mission:  
Pfister-Elmiger in Luzern.

Folgende Gegenstände sind dem int. Missionsverein zugekommen:  
Von einem ungenannt bleiben wollenen Hrn. Kaplan: 2 Schorhemden, 1 rotte Prebige Stola, 1 Palle, 1 schwarzer Kragen.  
Von den ehrw. Epitalischwestern in Luzern: 1 Ketch.

Namens der Paramenten-Verwaltung:  
Haberthür,  
Kaplan im Hof, in Luzern.

### Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von der Lit. Baugesellschaft der Société Suisse des Chemins de fer Jurassiens Fr. 200. —

### Für die neue römisch-katholische Kirche in Zürich.

Von H. G. D. R. Fr. 300. —  
Von Hochw. Hrn. Canonicus Caspar a Marca in Misoz, Kanton Graubünden " 20. —

Peterspfennig für den hl. Vater.  
Von L. B. Fr. 11. —

## Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von Kirchenparamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser dienlichen Gegenständen, als: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Monstranz- und Ciborienvela zc., sowohl aus bloß gewobenem Gold-, Seiden- und Wollestoff, als auch mit Gold-, Silber-, und Seidenstickereien; — Chorröcke, Altartücher, Ministrantenhemden, Corporalien (von schönstem Leinengebilde) Purifikatorien, Pallien zc. — Ministrantenröcke, Bahrtücher, Singula, Lampenquasten zc.; — ferner Metallwaaren, Missale, Holzschnitzwaaren zc. zc. — Auch halten wir Lager von Stoffen, Borten, Fransen, Leinwand, Spitzen zc., welches wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt.